Begründung:

Zum Bebauungsplan " Hinter den Gärten " über das Gebiet swischen Hechheimerstraße, Fliederweg, Gertenstraße und Wiesenweg.

Nordöstliche Grenze Fliederweg, Flurmhänk 43 Flurstück 70, südöstliche Grenze Entwässerungsgraben Flur 43 Flurstück 32, südwestliche Grenze Flur 43 Flurstück 2 (Wiesenweg) und Flurstück 85 (Wirtschaftsweg) und nördliche Granze Hechheimerstraße, Flur 43 Flurstück 1.

1.

Allgemeine Begründung:

Das Gebiet im Bereich des Bebimungsplanes "Hinter den Gärten " ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Innerhalb dieses Gebietes sollen Ein- und Zweifamilienhäuser errichtet werden. Das Gebiet ist zum Teil schon bebaut und wird zum Teil nich gärtnerisch genutst. Eine ordentliche Bebauung soll sicher-gestellt werden.

2.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Eine Umlegung soll nur im Bedarfsfalle im Rahmen der bedenordnenden Maßnahmen erfolgen. Gemäß viertem und fünftem Teil BBauG. werden Maßnahmen im Bebauungsplängebiet soweit erforderlich angewendet.

3.

Kostenangabe

An überschlägigen Kosten werden der Gemeinde Delkenheim bei der Durchführung der geplanten Maßnahme gemäß des sechsten Teils BBauG. 20.000,00 DM erwachsen.

Delkenheim, den 31. März 1964

Gemeindeversal

6201 detterinitet (Main-Taunus-Kreis) Islefon Wallau 06122/178